

MINIJOBS ALS NEBENTÄTIGKEIT 2004–2017

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Linda Hentschel

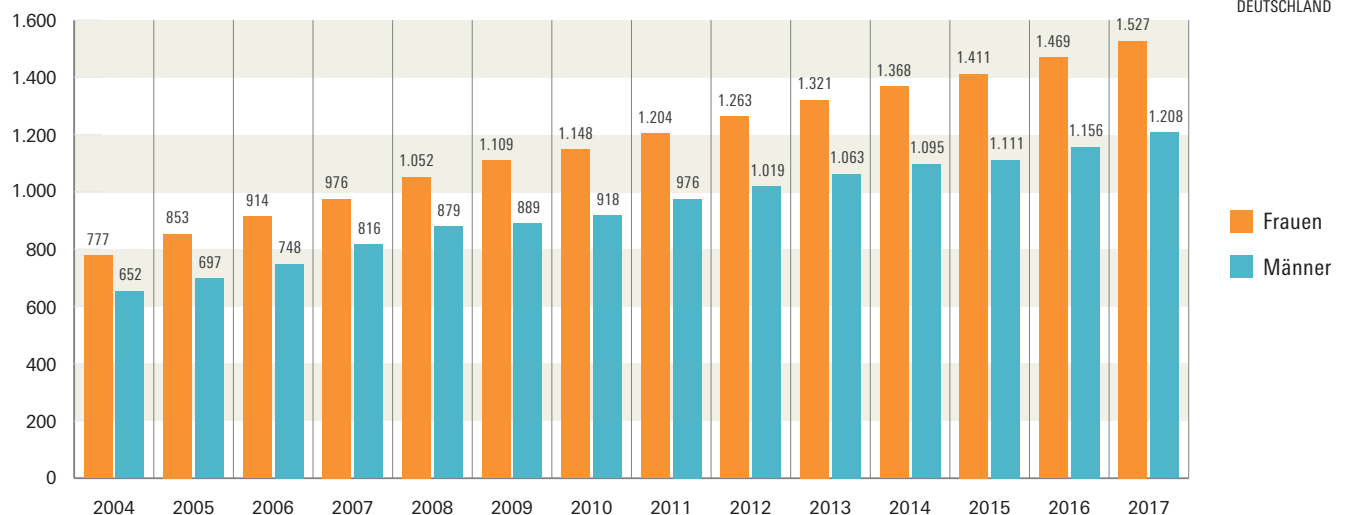
Minijobs als Nebentätigkeit nehmen bei Frauen und Männern stark zu

Grafik ET 08.1

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Deutschland** (2004–2017),
Angaben in Tausend



DEUTSCHLAND



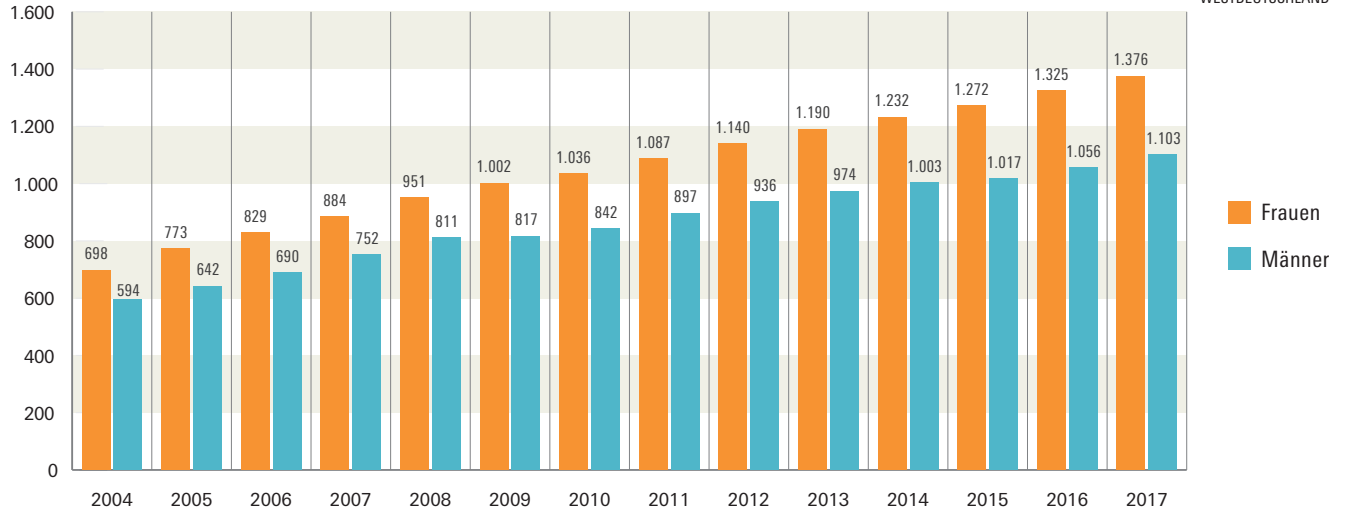
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018 **WSI**

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Westdeutschland** (2004–2017), Angaben in Tausend



WESTDEUTSCHLAND



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

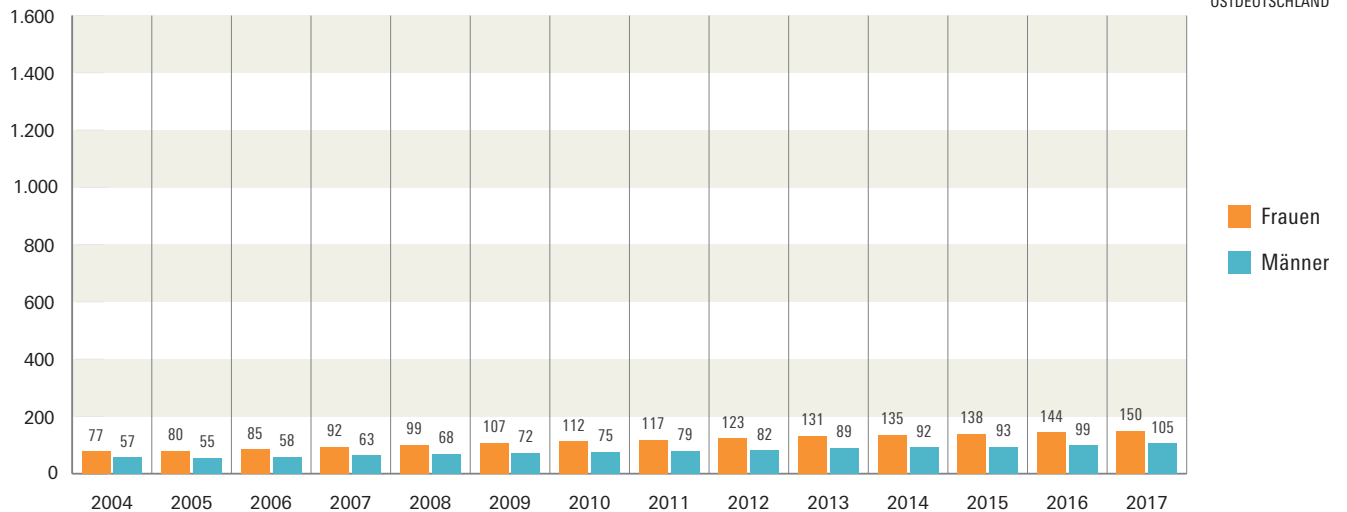
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in **Ostdeutschland** (2004–2017), Angaben in Tausend



OSTDEUTSCHLAND

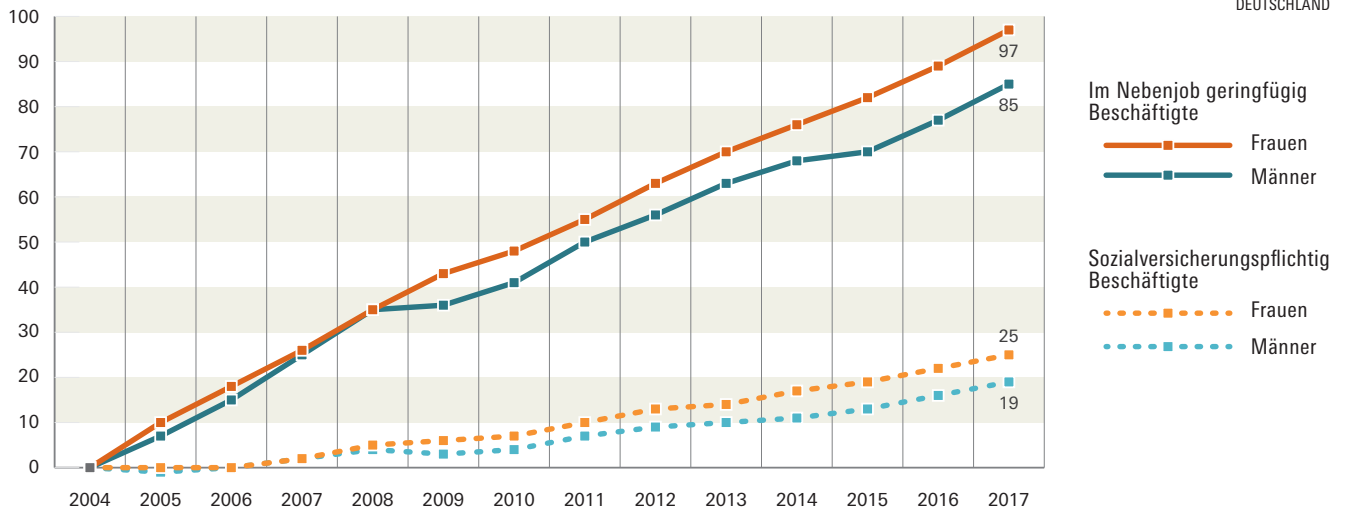


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Im Nebenjob geringfügig und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland (2004–2017, Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018

WSI

In Deutschland übt fast jede/r zwölfte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/in zusätzlich einen Minijob als Nebentätigkeit aus: Im **Jahr 2017** betraf dies mehr als 2,7 Mio. Beschäftigte (Jahresdurchschnittswert). Frauen stellen mit mehr als 1,5 Mio. einen im Vergleich zu Männern (1,2 Mio.) etwas höheren Anteil an dieser Beschäftigtengruppe. Die größere Bedeutung von Neben-Minijobs für Frauen wird auch deutlich, wenn man Neben-Minijobber/innen jeweils in Bezug zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten setzt: Einen zusätzlichen Minijob übt jede zehnte abhängig beschäftigte Frau aus (10 Prozent), aber nicht einmal jeder vierzehnte Mann (7 Prozent).¹

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums 2004 bis 2017** hat sich die Zahl der Neben-Minijobber/innen – bei Frauen wie Männern – fast verdoppelt (Grafik 1).² Bei Frauen stieg die Anzahl von 777.000 auf 1,53 Mio. und bei Männern von 652.000 auf 1,21 Mio. Neben-Minijobber/innen. Besonders deutlich wird diese Zunahme, wenn man sie mit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Zeitverlauf vergleicht (Grafik 4):

¹ Diese Angaben beruhen auf den Jahresdurchschnittswerten, die auf Basis der der Monatsangaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – mit bzw. ohne Minijob – berechnet wurden (siehe methodische Anmerkungen).

² Der starke Anstieg dürfte vorwiegend darauf zurückzuführen sein, dass im Zuge der Arbeitsmarktreform 2003 auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte neben ihrer Haupttätigkeit einen Minijob ausüben dürfen, der zumeist frei von Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen ist. Vgl. dazu: Körner, Thomas / Meinken, Holger / Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage.

- Von 2004 bis 2017 hat sich die Zahl der Frauen mit Mini-Nebenjob fast verdoppelt (97 Prozent), während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im gleichen Zeitraum „nur“ um 25 Prozent angestiegen ist.
- Bei Männern ist die Zahl der Minijobber (mit 85 Prozent) zwar in etwas geringerem Umfang gestiegen, aber der prozentuale Anstieg war bei ihnen – ähnlich wie bei den Frauen – rund viermal größer als unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (19 Prozent).

Trotz der leicht unterschiedlichen Anstiege der Neben-Minijobs unter Frauen und Männern, hat sich der Frauenanteil an dieser Beschäftigtengruppe zwischen 2004 (54,4 Prozent) und 2017 (55,8 Prozent) kaum verändert (vgl. Tabelle 1).

Im **regionalen Vergleich** fällt zunächst auf, dass Minijobs als Nebentätigkeit in Westdeutschland wesentlich häufiger auftreten als in Ostdeutschland: Fast jede/r zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Westdeutschland übt zusätzlich noch einen Minijob aus. In Ostdeutschland ist der Anteil mit 4 Prozent deutlich niedriger.³ „Bei Frauen mit Zweitjob fällt zudem in Westdeutschland ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle auf.“⁴

Zwischen 2004 und 2017 ergibt sich in West- und Ostdeutschland ein jeweils ähnlich starker Anstieg der Neben-Minijobs– und zwar sowohl für Frauen als auch für Männer. Frauen in Ostdeutschland stellen mit 59 Prozent im Jahr 2017 einen etwas höheren Anteil an den Neben-Minijobber/innen als Frauen in Westdeutschland (56 Prozent) (vgl. Tabellen 2 und 3).

Für die Einschätzung der Bedeutung von Minijobs als Nebentätigkeit ist es wichtig, zwischen den Geschlechtern zu differenzieren, denn **Frauen und Männer** nehmen aus **unterschiedlichen Gründen** einen Neben-Minijob an. Auf Basis der repräsentativen Längsschnittdaten des Sozio-ökonomischen Panels konnten Schmidt und Voss⁵ mit ihren Analysen belegen:

- Für Männer ist der Neben-Minijob zumeist ein Zuverdienst, denn die Mehrheit dieser Männer zählt zu den Beschäftigten mit überdurchschnittlichen Einkommen.
- Der umgekehrte Zusammenhang gilt bei den Frauen, denn in der Mehrheit sind es Frauen mit geringen Einkommen, die einen zusätzlichen Minijob – neben ihrer Haupttätigkeit – ausüben. Frauen nehmen eine solche Nebentätigkeit vor allem auf, um ihre Existenzgrundlage abzusichern. Die finanzielle Notwendigkeit zur Ausübung eines Neben-Minijobs ergibt sich bei den meisten Frauen aus einer unfreiwilligen Teilzeit und den daraus resultierenden niedrigen Einkünften.⁶

3 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, Seite 9.

4 Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, Seite 16.

5 Vgl. Schmidt, Tanja / Voss, Dorothea (2014): Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung.

6 Zu vergleichbaren Befunden gelangen auch Klinger und Weber in ihrer Untersuchung von Zweitbeschäftigungen in Deutschland auf Basis einer Stichprobe aus der IAB-Beschäftigtenhistorik (für das Jahr 2014): Beschäftigte üben einen Minijob als Nebenjob dann mit höherer Wahrscheinlichkeit aus, wenn sie in ihrer Haupttätigkeit teilzeitbeschäftigt sind und/oder wenn sie eine niedrig bezahlte Tätigkeit ausüben. Vgl. Klinger, Sabine /Weber, Enzo (2017): Zweitbeschäftigungen in Deutschland: Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob.

Auslöser für die Notwendigkeit eines zusätzlichen Minijobs ist bei Frauen häufig eine Trennung, da sie dann nicht (länger) über einen Partner oder eine Partnerin abgesichert sind: Im Vergleich zu verheirateten Frauen üben geschiedene und getrenntlebende Frauen mehr als dreimal so häufig einen Neben-Minijob aus.⁷

Glossar

Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Seit April 2003 gilt das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung zu unterscheiden:

- **Geringfügig entlohnte Beschäftigung:** „Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31. Dezember 2012 400 Euro und ab dem 1. Januar 2013 450 Euro.“⁸
- **Kurzfristige Beschäftigung:** „Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage (im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018: 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.“⁹

„Werden von derselben Person mehrere geringfügige Beschäftigungen (geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigungen) oder geringfügig entlohnte Beschäftigungen und nicht geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, so sind sie zusammenzurechnen (§ 8 Abs. 2 SGB IV). (...) In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden Beschäftigte gezählt, die nur eine oder mehrere geringfügige Beschäftigungen ausüben, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in den Grenzen des § 8 Abs. 1 SGB IV bewegen.“¹⁰

7 Vgl. Voss, Dorothea / Schmidt, Tanja (2014): Wenn ein Job zum Leben nicht reicht. Mini-Zweitjobs: Für Frauen ein Muss – für Männer ein Zuverdienst.

8 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.7, Grundlagen: Qualitätsbericht, Nürnberg Seite 7.

9 a. a. O.

10 a. a. O., Seite 7f

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle ET 08.1

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland (2004–2017), Angaben in Tausend und in Prozent

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2004	777	652	1.428	54,4	45,6
2005	853	697	1.551	55,0	45,0
2006	914	748	1.663	55,0	45,0
2007	976	816	1.792	54,5	45,5
2008	1.052	879	1.931	54,5	45,5
2009	1.109	889	1.999	55,5	44,5
2010	1.148	918	2.067	55,6	44,4
2011	1.204	976	2.180	55,2	44,8
2012	1.263	1.019	2.282	55,4	44,6
2013 ²⁾	1.321	1.063	2.384	55,4	44,6
2014	1.368	1.095	2.463	55,5	44,5
2015	1.411	1.111	2.522	55,9	44,1
2016	1.469	1.156	2.624	56,0	44,0
2017	1.527	1.208	2.735	55,8	44,2

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, berechnet auf Basis der Monatsangaben.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Tabelle ET 08.2

Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Westdeutschland (2004–2017), Angaben in Tausend und in Prozent

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	in Tausend ¹⁾			in Prozent	
2004	698	594	1.291	54,0	46,0
2005	773	642	1.414	54,6	45,4
2006	829	690	1.519	54,6	45,4
2007	884	752	1.636	54,0	46,0
2008	951	811	1.762	54,0	46,0
2009	1.002	817	1.818	55,1	44,9
2010	1.036	842	1.878	55,1	44,9
2011	1.087	897	1.984	54,8	45,2
2012	1.140	936	2.076	54,9	45,1
2013 ²⁾	1.190	974	2.164	55,0	45,0
2014	1.232	1.003	2.235	55,1	44,9
2015	1.272	1.017	2.290	55,6	44,4
2016	1.325	1.057	2.381	55,6	44,4
2017	1.376	1.103	2.479	55,5	44,5

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, berechnet auf Basis der Monatsangaben.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



**Im Nebenjob geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Ostdeutschland (2004–2017),
Angaben in Tausend und in Prozent**

Jahr	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil	Männeranteil
	Tausend ¹⁾			Prozent	
2004	77	57	134	57,6	42,4
2005	80	55	135	59,2	40,8
2006	85	58	143	59,4	40,6
2007	92	63	155	59,4	40,6
2008	99	68	167	59,4	40,6
2009	107	72	179	59,8	40,2
2010	112	75	188	59,8	40,2
2011	117	79	196	59,6	40,4
2012	123	82	205	59,9	40,1
2013 ²⁾	131	89	219	59,6	40,4
2014	135	92	227	59,5	40,5
2015	138	93	231	59,7	40,3
2016	144	99	243	59,3	40,7
2017	150	105	255	58,8	41,2

1) Für die einzelnen Jahre ist jeweils der Jahresdurchschnitt angegeben, berechnet auf Basis der Monatsangaben.

2) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Tabelle ET 08.4

**Im Nebenjob geringfügig beschäftigte und sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer in Deutschland, Westdeutschland
und Ostdeutschland (2004–2017, Veränderungen im Vergleich zum Basisjahr 2004), in Prozent**

Jahr	Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte						Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	10	7	11	8	3	-3	0	-1	0	-1	-2	-3
2006	18	15	19	16	10	2	0	0	1	0	-1	-1
2007	26	25	27	27	19	10	2	2	2	3	0	2
2008	35	35	36	37	29	19	5	4	5	5	3	4
2009	43	36	44	38	39	26	6	3	6	3	4	3
2010	48	41	48	42	45	32	7	4	8	4	5	4
2011	55	50	56	51	51	39	10	7	11	7	6	6
2012	63	56	63	58	59	44	13	9	14	9	8	8
2013 ¹⁾	70	63	71	64	69	55	14	10	16	10	9	9
2014	76	68	77	69	74	61	17	11	18	12	11	11
2015	82	70	82	71	79	64	19	13	21	14	13	12
2016	89	77	90	78	86	73	22	16	24	16	15	15
2017	97	85	97	86	94	84	25	19	27	19	17	18

1) Zum 01.01.2013 wurde die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung von 400 auf 450 Euro angehoben.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik (revidierte Daten), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen basieren auf den Daten der **Beschäftigungsstatistik** der Bundesagentur für Arbeit. Deren Schwerpunkte sind die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtigen und die geringfügig Beschäftigten.

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf den Angaben, die die Arbeitgeber/innen seit 1999 – gemäß der Datenerfassungs- und Übermittlungsordnung (DEÜV) – für alle Arbeitnehmer/innen, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig sind, oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen, an die Träger der Sozialversicherung weitergeben müssen. Das Meldeverfahren verlangt von den Arbeitgeber/innen Angaben zu ihren Arbeitnehmer/innen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Betrieb, Wohnort) sowie zum Betrieb.

Die Beschäftigungsstatistik stellt damit keine Primärerhebung dar, denn die Daten werden aus dem Verwaltungsprozess zur Sozialversicherung gewonnen. Die **Qualität dieser Sekundärdaten** für statistische Zwecke wird als sehr gut eingeschätzt. Als wichtigste Gründe dafür werden genannt:

- Die Beschäftigungsstatistik ist eine *Totalerhebung* aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.
- Die *Auskunftspflicht* der Arbeitgeber/innen über ihre sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten garantiert weitgehend vollständige und aussagefähige Angaben.
- Die Erhebung der Daten erfolgt als *mehrstufiges Verwaltungsverfahren*, bei dem die Arbeitgeber/innen ihre Daten zunächst an die Krankenkassen melden. Von diesen werden sie an die Rentenversicherungsträger und schließlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergegeben. Die gemeldeten Angaben bieten gute Kontrollmöglichkeiten und werden durch die Krankenkassen und die Rentenversicherung mehrfach auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden Erwerbstätigkeit und Beschäftigung nach dem Inlandskonzept (auch Arbeitsortkonzept genannt) erhoben. Danach gehören Einpendler/innen, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten in Deutschland, während Auspendler/innen nicht mitgezählt werden.¹¹

In der Statistik der geringfügig Beschäftigten werden alle Beschäftigten gezählt, die eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en ausüben, und deren Gesamtverdienst unterhalb der Verdienstobergrenze von 400 Euro bzw. 450 Euro (seit 01.01.2013) liegt.¹² Entsprechend der möglichen Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den/die Arbeitnehmer/in wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen:

¹¹ Alle inhaltlichen Angaben sind folgender Publikation entnommen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.7., Grundlage: Qualitätsbericht, Nürnberg.

¹² Demgegenüber sind Personen, die als einzige Tätigkeit eine kurzfristige Beschäftigung ausüben, nicht versicherungspflichtig und werden daher auch nicht in der Beschäftigungsstatistik erfasst.

- a. den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, und
- b. den Arbeitnehmer/innen, die neben einer sozialversicherungspflichtigen (Haupt-) Tätigkeit noch im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind.¹³

Für die ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegen Daten ab dem zweiten Quartal 1999 vor, und für die im Nebenjob geringfügig Beschäftigten ab dem zweiten Quartal 2003.

Die Daten der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2014 einer grundlegenden Revision unterzogen. Dabei konnte auf der Basis einer verbesserten Datenaufbereitung der Beschäftigungsstatus genauer bestimmt werden. Zudem wurden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um einige Gruppen erweitert: Zu ihnen zählen nun auch die Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte und seit 2012 auch alle Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten. Beide Veränderungen bewirkten so gravierende Abweichungen der revidierten gegenüber den früheren Daten, dass für die Daten der Zeitreihe eine rückwirkende Revision erforderlich wurde.¹⁴

Das Ausmaß der Veränderung wird ersichtlich, wenn man die revidierten gegenüber den alten Daten am Stichtag 30.06.2013 vergleicht:¹⁵

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt nun um 1,2 Prozent höher. Der wichtigste Grund dafür ist die Erweiterung um die beiden oben genannten Beschäftigungsgruppen.
- Demgegenüber sinkt die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten um 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 5,1 Prozent ansteigt. Diese beiden Veränderungen sind ausschließlich auf die verbesserte Datenaufbereitung zurückzuführen.

Die vorliegenden Zeitreihen basieren auf den revidierten Daten.

Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre stellen echte Durchschnittswerte dar, die auf der Basis der Monatsangaben berechnet wurden. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird in vielen Publikationen auf die Angaben zum Ende des zweiten Quartals (Stichtag: 30. Juni) zurückgegriffen, weil diese Daten als annähernd repräsentativ für die echten Jahresdurchschnittswerte gelten. „Die repräsentative Verwendung des Juni-Stichtags für das gesamte Jahr ist allerdings nicht für alle Beschäftigungsarten gleichermaßen geeignet. Bei den geringfügig Beschäftigten weichen Juni- und Jahresdurchschnittswert viel deutlicher voneinander ab; zudem unterliegt diese Abweichung größeren relativen Schwankungen. Für eine trendmäßige Beurteilung der geringfügigen Beschäftigung ist daher der „echte“ Jahresdurchschnittswert als analytische Größe zu bevorzugen.“¹⁶

Wie eigene Analysen ergaben, fallen die Abweichungen für Frauen und Männer darüber hinaus unterschiedlich stark aus. Für geschlechterspezifische Analysen der geringfügigen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind die echten Jahresdurchschnittswerte daher unbedingt vorzuziehen.

13 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Version 7.7, Grundlage: Qualitätsbericht, Nürnberg.

14 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg.

15 a. a. O.

16 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Statistik erklärt, Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen, Nürnberg, Seite 67.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob, Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Mehrfachbeschaeftigte.pdf>,
letzter Zugriff: 15.10.2018.

Klinger, Sabine / Weber, Enzo (2017): Zweitbeschäftigungen in Deutschland: Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob. IAB-Kurzbericht 22/2017,
<http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb2217.pdf>, letzter Zugriff: 15.10.2018.

Körner, Thomas / Meinken, Holger / Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage, in: Wirtschaft und Statistik, 01/2013, Seiten 42-61.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/Wista-Januar2013.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 15.10.2018.

Schmidt, Tanja / Voss, Dorothea (2014): Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferentielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung, in: Industrielle Beziehungen, Jg. 21, Heft 1, Seiten 36-57.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik erklärt, Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen, Nürnberg,
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Statistik-erklaert/Statistik-erklaert.pdf>,
letzter Zugriff: 15.10.2018.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Version 7.7. Grundlagen: Qualitätsbericht. Nürnberg.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>,
letzter Zugriff 15.10.2018.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik Revision 2014, zweite überarbeitete Fassung, Nürnberg,
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Revision-2014.pdf>, letzter Zugriff: 15.10.2018.

Voss, Dorothea / Schmidt, Tanja (2014): Wenn ein Job zum Leben nicht reicht. Mini-Zweitjobs: Für Frauen ein Muss – für Männer ein Zuverdienst. In: DGB frau geht vor, 03/2014, Seiten 12-14.
Website: <http://frauen.dgb.de/frau-geht-vor>, letzter Zugriff: 15.10.2018.

www.wsi.de/genderdatenportal